



# Pflugblatt 04/2022

Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Horriwil  
November 2022

## Unsere Gemeindeversammlung

Liebe Horriwilerinnen und Horriwiler

In der Führung, der Psychologie, der Kommunikation, im Marketing oder in der Chemie wird in einer eigenen Version die sogenannte «3-K-Regel» angewendet. Wenn wir die aktuelle Situation in Europa und dem Rest der Welt betrachten, könnte man versucht sein, eine neue 3-K-Regel zu formulieren, nämlich «Krisen», «Konflikte», «Kriege». Noch immer sterben in der Ukraine jeden Tag unschuldige Menschen. In vielen Ländern sind stabil geglaubte politische Systeme oder als selbstverständlich betrachtete republikanische Grundwerte in die Krise geraten. Und fast überall steigen die Kosten für Energie und Güter des täglichen Bedarfs, geht das Gespenst der Inflation um. Das schlägt sich auch auf unser Budget 2023 nieder, bei dem wir mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von rund 196'000 Franken rechnen. Wie bisher auch, haben wir für das Budget 2023 wieder konservativ gerechnet. Also mit höheren Ausgaben und weniger Steuereinnahmen (auch eine Folge

der Steuerinitiative «Jetzt si mir draa»). Und trotzdem stehen wir finanziell nach wie vor gut da, profitieren in unserem Land von Frieden, politischer Stabilität und einer vergleichsweise tiefen Teuerung. Und das ist nicht nur, aber auch, das Ergebnis der basisdemokratischen Orientierung unseres Landes, deren Urzelle die Gemeindeversammlungen sind. Und darum sollten, ja müssen wir unser Geld investieren, in die Sanierung unseres Schulhauses und in eine Tagesbetreuung. Kosten, die sich lohnen und sich in Zukunft auch ausbezahlt machen werden. Nicht nur für unsere Gemeindekasse, sondern vor allem auch für unsere jungen Horriwilerinnen und Horriwiler, die dann vielleicht dereinst wie im Horriwiler Lied «Mys Heimetdörfli» von Oswald Guldemann und Albin Bühler singen werden: «Bhüet Gott der Herr mys Dörfli chly, woni i d'Schuel bi gange. J glaub i chönnt nit glücklich sy, chönnt i nit a dir hange».

Gemeindepräsident Attila Lardori

## Unsere Anträge

**MITTAGSTISCH:** Mit dem Antrag für die definitive Einführung einer Tagesbetreuung in Form eines Mittagstisches erfüllt der Gemeinderat eines seiner Legislaturziele, welche die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 beschlossen hatte. Und fördert so auch ein familien- und schulergänzendes Angebot, wie es das Sozialgesetz eigentlich auch vorsieht. In der Pilotphase der letzten 4 Monaten konnten der Mittagstisch initiiert, das Betriebskonzept finalisiert sowie offene Fragen geklärt werden. Der Mittagstisch Horriwil könnte somit ab 2023 definitiv etabliert und an drei Tagen (jeweils montags, dienstags und donnerstags) durchgeführt werden. Dieser würde durch den Verein «Ancoris» geführt werden, der auch die Tagesstrukturen in Aeschi betreibt. Dies mit einer Fach- und einer Assistenzperson. Das Mittagessen würde durch das Wohnheim KONTIKI in Subingen geliefert werden. Mit einem Beitrag von 18 Franken

(8 Franken für das Essen, 10 Franken für die Betreuung) könnten so Eltern über Mittag ihre Kinder betreuen lassen. Der Bruttobetrag der Einwohnergemeinde ist mit 42'390 Franken budgetiert. Wobei bei 10 Kindern und durchschnittlich 114 Betreuungstagen die Kostenbeteiligung der Eltern für Essen und Betreuung wieder rund 20'500 Franken Einnahmen generieren würden und somit effektive Kosten für die Gemeinde von rund 22'000 Franken entstünden. Bereits während der Pilotphase haben 8 Kinder aus den verschiedensten Altersstufen miteinander den Mittagstisch besucht. Und geplant wären künftig auch offene Mehrgenerationentreffen, Jung und Alt zusammen am Mittagstisch. Zu dieser Form der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist auch anzumerken, dass sie nicht nur das soziale Zusammenleben fördert, sondern auch die Standortattraktivität steigert. Der Kantonsrat hat am 17. November 2020 den Regie-

rungsrat übrigens beauftragt, gesetzliche Änderungen auszuarbeiten, um Kanton und/oder die Gemeinden zur Mitfinanzierung von solchen Angeboten zu verpflichten. Mit einem «Mittagstisch Horriwil» würde unsere Gemeinde hier schon einen Teil abdecken.

[Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, per 1. Januar 2023 die Einführung des Mittagstischs Horriwil und die Inkraftsetzung des kommunalen Reglements «Mittagsbetreuung» zu genehmigen sowie die jährlich wiederkehrenden Bruttoausgaben von CHF 42'390.](#)

**REGLEMENT ZUM PLANUNGSAusGLEICH:** In der Schweiz wird aufgrund des Bevölkerungswachstums rege gebaut. Dies hat zu einer starken Zersiedelung geführt. Um eine haushälterische Nutzung des Bodens sicherzustellen, hat der Souverän am 3. März 2013 mit 62.9 % einer Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zugestimmt. Die Kantone wurden verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Vor- und Nachteile auszugleichen, die durch die Planung nach dem RPG entstehen. Am 1. Juli 2018 trat das kantonale Planungsausgleichsgesetz in Kraft. Dieses regelt im Wesentlichen den Ausgleich, welche einer Grundeigentümerschaft aufgrund raumplanerischer Massnahmen entstehen (Ein-, Aus- oder Umzonungen). Wer dabei einen finanziellen Vorteil erfährt muss eine Abgabe zahlen. Wer einen Nachteil erfährt, muss entschädigt werden. Die Berechnung basiert auf der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstücks vor und jenem nach dem Inkrafttreten der raumplanerischen Massnahme. Die maximale mögliche Abgabe wurde vom Kanton Solothurn auf 40% festgelegt, die Minimale beträgt 20%. Die Abgabenerträge aus Ein- und Umzonungen sowie Aufzonungen von kommunaler Bedeutung sowie die Anteile über 20 Prozent der Erträge aus den übrigen Einzonungen fliessen an die Einwohnergemeinden. Die übrigen Erträge gelangen zweckgebunden an den Kanton und sind für Entschädigungszahlungen aus materiellen Enteignungen und Massnahmen im Bereich Landschafts- und Uferschutz vorgesehen. Jede

Gemeinde muss daher ein Planungsausgleichsreglement verabschieden und den Abgabeersatz sowie die Zuständigkeiten festlegen. Das Reglement zum Planungsausgleich sieht vor, die Zuständigkeit für die Erhebung der Ausgleichsabgaben bei der Bau- und Werkkommission (BWK) anzusiedeln und den Abgabeersatz bei 40 % festzulegen. So kann die Gemeinde die Finanzierung für mögliche spätere raumplanerische Massnahmen sicherstellen (Finanzhaushalt). Ebenfalls tragen Grundeigentümer/innen, die bei einer Ein- oder Umzonung einen Mehrwert erhalten, zur Entschädigung von raumplanerischen Massnahmen bei bzw. die Kosten müssen nicht von der Allgemeinheit getragen werden. Auch ist es nicht auszuschliessen, dass in Zukunft einzelne Auszonungen finanziert werden müssen. Für eine ausgeglichene Finanzierung müsste bei nur 20 % Mehrwertabschöpfung eine mindestens fünf Mal so grosse Fläche wieder eingezont werden (bei gleichem Verkehrswert).

[Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das kommunale Reglement zum Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Horriwil zu genehmigen.](#)

**GENEHMIGUNG DES STELLENPLANS:** Human Resources Management, Human Capital Management oder Personalwesen. So unterschiedlich die Begriffe auch verwendet werden, es geht schlussendlich um den Menschen, und um seine Arbeitsleistung. Eine optimale Personalplanung sichert den Erfolg, nicht nur von Privatunternehmen, sondern auch von Gemeinden. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil stammt aus dem Jahr 2009 und somit auch der Stellenplan. Und dieser entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Von den total 380 Stellenprozenten sind zwar tatsächlich nur 310 Stellenprozente ausgeschöpft. Einzelne Pensen stehen aber ausserhalb der vorgesehenen Spannweite, da sich die Bedürfnisse in den letzten 12 Jahren geändert haben.

[Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den aktuellen Stellenplan der Einwohnergemeinde Horriwil zu genehmigen.](#)

## Unsere Kreditbeschlüsse zur Investitionsrechnung

---

Wollen wir, dass unsere Kinder auch in Zukunft in Horriwil zur Schule gehen können? Dann müssen wir im Dorf die dafür nötige Bildungsinfrastruktur zu Verfügung stellen. Der Annexbau des Schulhauses ist 30 Jahre alt und braucht eine umfassende Sanierung.

**SANIERUNG SCHULHAUS:** Die Heizung und das Flachdach haben nach rund 30 Jahren das Ende

ihrer maximalen Nutzungsdauer erreicht. Die Duschen in der Turnhalle funktionieren grossmehrerheitlich nicht mehr. Im Bereich der Schulzimmer können die aktuellen Brandschutzvorschriften nicht mehr eingehalten werden. Wegen der geringen Wärmedämmung verbraucht unser Schulhaus Unmengen an Energie. Und aufgrund der zunehmenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern

sowie der heutigen Unterrichtsmethoden platzt unsere Schule aus allen Nähten. Es wird dringend zusätzlicher Schulraum benötigt. Basierend auf der aktuellen Situation, hat der vom Gemeinderat eingesetzte Fachausschuss zusammen mit den E+P Architekten ein umfassendes Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass die Fassade und das Flachdach saniert und die Heizung ersetzt wird. Kombiniert mit einer Erneuerung der Beleuchtungsmittel (LED) würde dies eine Reduktion des Energieverbrauches um rund 130'000 kWh pro Jahr ermöglichen. Die Zusatzoption Photovoltaikanlage sogar eine weitere Reduktion um jährlich 55'000 kWh. Diese Energiereduktion von bis zu 90% würde sich auch positiv auf künftige Rechnungen auswirken. Das ausgearbeitete Sanierungsprojekt sieht nämlich vor, das Schulhaus künftig mit einer Wärmepumpe mit Erdsonden zu beheizen. Wärmepumpen sind pflegeleicht und haben einen geringen Unterhaltsaufwand. Basierend auf den heutigen Energiepreisen hätte die Schulhaussanierung eine Reduktion der Energiekosten um rund 11'000 Franken pro Jahr zur Folge. Mit einer zusätzlichen Photovoltaikanlage, würden sich die jährlichen Energiekosten noch einmal um rund 15'000 Franken reduzieren lassen. Erdwärme und die Sonne stehen als unentgeltliche und unerschöpfliche Energiequelle nachhaltig zur Verfügung. Der frei werdende Tankraum soll zur Bibliothek und zum Gruppenraum umgebaut werden. Die heutige Bibliothek wäre so uneingeschränkt als Halbklassenzimmer nutzbar. Dadurch würde sich zusätzlicher Schulraum ergeben, der für unseren aus allen Nähten platzenden Schulbetrieb Entlastung bringen würde. Die Klassenzimmer im Annexbau und die Bühne in der Turnhalle können heute die geltenden Brandschutzbestimmungen nicht mehr erfüllen. Zur Wahrung der Sicherheit unserer Schulkinder müssen die betroffenen Abschnitte umfassend brandschutztechnisch saniert werden. Ersetzt würden auch die Duschen, so dass nach der Sanierung wieder alle 14 vorhandenen Duschen genutzt werden könnten.

## Unser Budget

---

Höhere Energiepreise sowie stark steigende gebundene Ausgaben setzen den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Horriwil unter Druck. Dennoch sind wir optimistisch gestimmt, diese finanziellen Herausforderungen meistern zu können.

**ERFOLGSRECHNUNG:** Bei einer Erfolgsrechnung wird der Aufwand (Ausgaben) dem Ertrag

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Schulhauses beläuft sich auf 2'990'000 Franken. Zur Unterstützung der Finanzierung hat die Gemeindeversammlung die Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre der Vorfinanzierung Schulhaussanierung zugewiesen, die heute mit 700'000 Franken dotiert ist. Mit der Vorfinanzierung Schulhaussanierung können die künftigen Abschreibungen um jährlich 21'212 Franken reduziert werden. Investitionen in die Infrastruktur machen in einem inflationären Umfeld durchaus Sinn, während sich die im Falle einer Nichtsanierung anfallenden, überflüssigen Betriebskosten aufgrund der Inflation jährlich erhöhen würden. Indessen bleiben die investitionsbedingten Abschreibungen über die kommenden Jahre gleich hoch und reduzieren sich inflationsbedingt wertmässig wahrscheinlich sogar. Eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Schulhauses ist für den Schulbetrieb selber zwar nicht unbedingt notwendig. Es handelt sich hierbei um eine rein energetische Investition. Daher möchte der Gemeinderat, dass die Gemeindeversammlung darüber separat entscheidet. Der Kostenvoranschlag für die Photovoltaikanlage beläuft sich auf 129'000 Franken. Die Analyse des Gemeinderates zur Schulentwicklung ergibt für die kommenden Jahre eine erwartete Zahl von 80 bis 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Damit diese Kinder künftig ihre Primarschulzeit in Horriwil erleben können, beabsichtigt der Gemeinderat also, das Schulhaus für die kommenden 30 Jahre fit zu machen und beantragt von der Gemeindeversammlung daher die dafür notwendigen Kredite.

[Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:](#)

[Antrag 1: Den Bruttokredit von CHF 2'990'000 für die Sanierung des Schulhauses Horriwil zu genehmigen.](#)

[Antrag 2: Den Bruttokredit von CHF 129'000 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Schulhauses Horriwil zu genehmigen.](#)

(Einnahmen) gegenübergestellt. Sie ist ein Instrument des Controllings, zeigt sie doch nicht nur eine Momentaufnahme, sondern erfasst alle Ausgaben und Einnahmen einer bestimmten Periode. Budgetiert sind für das Jahr 2023 ein Gesamtaufwand (Ausgaben) von 4'720'735 Franken und ein Ertrag (Einnahmen) von 4'524'592 Franken. Wir rechnen also mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von

196'143 Franken. Wie kommt es dazu? Gegenüber dem Vorjahresbudget rechnen wir in 7 von 9 Budgetpositionen mit höheren Ausgaben (Nettoaufwand). Insbesondere werden die Bereiche «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» (+ 43%), «Bildung» (+ 5%) und «Gesundheit» (+ 29%) zu Buche schlagen. Im kommenden Jahr wird unsere Feuerwehr die wegen der Corona-Pandemie verschobenen Aus- und Weiterbildungen sowie Übungen nachholen. Ebenfalls stehen grössere Anschaffungen für die persönliche Ausrüstung an. Unsere Zivilschutzanlagen sind ebenfalls in die Jahre gekommen, weswegen Unterhaltsarbeiten anfallen werden. Aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern, dem Teuerungsausgleich sowie dem automatischen Aufstieg in der Erfahrungsstufe steigen die Ausgaben im Bereich «Bildung» weiter auf hohem Niveau an. Wegen der steigenden Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern ist im kommenden Jahr wiederum mit höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung, an die Spitex und an die Sozialregion zu rechnen. Diese Sozialaufgaben sind regional organisiert und die Ausgaben somit zweckgebunden. Auf der Ertragsseite wird mit einem leicht höheren Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Einerseits wird der Gegenvorschlag zur Steuerinitiative «Jetz si mir draa» einen Teil der leicht höheren zu erwartenden Erträge aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, Teuerung (kalte Progression) sowie Sondersteuern verschlingen. Andererseits muss die Gemeinde Horriwil neu in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich einzahlen. Der Gemeinderat hat bei den zu erwartenden Einnahmen aber eher konservativ und bei den zu erwartenden Ausgaben eher vorsichtig gerechnet. Eine Vorgehensweise, die sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen hat.

**INVESTITIONSRECHNUNG:** Bei einer Investitionsrechnung werden alle rechenbaren Aspekte einer geplanten Investition errechnet.

## Unsere Steuersätze und Gebühren

---

Das Budget 2022 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss in der Höhe von 122 % für natürliche und juristische Personen sowie einer Feuerwehersatzabgabe von 15% der einfachen Staatssteuer (jedoch maximal 400 Franken). Was die Steuersätze betrifft, bewegen wir uns im kantonalen Vergleich im Mittelfeld. Der höchste Steuerfuss für natürliche Personen beträgt 140 %, der tiefste 65 %,

Sie qualifiziert somit die finanziellen Konsequenzen einer Investition. Budgetiert sind für das Jahr 2023 Ausgaben in der Höhe von 1'620'000 Franken, Einnahmen von 70'000 Franken, was unter dem Strich eine Nettoinvestition von 1'550'000 Franken ergibt. Für die erste Bauetappe der Schulhaussanierung werden im kommenden Jahr mit Investitionen von 1.5 Mio. Franken gerechnet. Nebst der Schulhaussanierung sind in der Investitionsrechnung auch die Ausgaben für die bereits genehmigte Ortsplanrevision und Erstellung eines neuen Spielplatzes berücksichtigt. Wobei der Spielplatz über das Legat Rühle-Egger finanziert wird.

**SPEZIALFINANZIERUNGEN:** Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen von spezifischen Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern durch Gebühren (Verursacherprinzip) finanziert werden. Sie sind vorgeschrieben, da sie die Grundversorgung sicherstellen und müssen kostendeckend sein. In der Wasserversorgung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss (Mehreinnahmen) von 10'860 Franken, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von 51'240 Franken und bei der Abfallbeseitigung ebenfalls mit einem leichten Ertragsüberschuss von 2'610 Franken. Die finanzielle Basis unserer Spezialfinanzierungen ist nach wie vor solid.

**TEUERUNGS AUSGLEICH:** Für das Jahr 2023 hat der Kanton Solothurn entschieden, dem Personal einen Teuerungsausgleich von 1.5 % zu gewähren. Davon profitieren automatisch alle Lehrpersonen im Kanton, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen. Daher hat der Gemeinderat entschieden, auch dem übrigen Gemeindepersonal den gleichen Teuerungsausgleich zu gewähren, um hier keine Ungleichheit zwischen den Personalkategorien zu schaffen. Die letzte Reallohn-erhöhung für das Staatspersonal im Kanton Solothurn war 2009 gewährt worden.

der am häufigste gewählte Steuerfuss liegt bei 125%. Bei den juristischen Personen liegt der höchste Wert bei 139%, der tiefste Wert bei 62%. Mit den von uns vorgeschlagenen Steuersätzen und Gebühren halten sich die Einnahmen und Ausgaben die Waage.

[Der Gemeinderat beantrag der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 sowie die Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2023 in ihrer Gesamtheit zu beschliessen.](#)